

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Absatz 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrats seine/n Schriftführer/in sowie deren/dessen Vertreter.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2021.

Im Auftrag